



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)

Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority

Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

(alle elektronisch)

**Betreff: „BAW Richtlinie für die Prüfung von Geokunststoffen
im Verkehrswasserbau (RPG)“, Ausgabe 2021**

Bezug: BW 21/14.70.02-1/52 BAW 94 vom 22.06.1994

Aktenzeichen: WS 12/5257.16/7-3

Datum: Bonn, 24.06.2021

Seite 1 von 2

Die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) hat die Richtlinien für die Prüfung von Geokunststoffen im Verkehrswasserbau (RPG), Ausgabe 1994, überarbeitet. Die Ausgabe 2021 ersetzt die Ausgabe von 1994 und wird hiermit für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) eingeführt. Der Bezugserlass wird aufgehoben.

Die Richtlinie gilt für die Prüfung der Material- und Filtereigenschaften von Geokunststoffen, die an Böschungs- und Sohlensicherungen und anderen baulichen Anlagen der Bundeswasserstraßen als Filter und als Trennlage eingesetzt werden.

Die beschriebenen Prüfungen dienen zur Bestimmung der Leistungs-

Michael Behrendt
Leiter des Referates WS 12

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4224
FAX +49 (0)228 99-300-807-4224

ref-ws12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

merkmale gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Böschungs- und Sohlensicherungen (LB 210) sowie den Technischen Lieferbedingungen für Geotextilien und geotextilverwandte Produkte an Wasserstraßen (TLG).

Mit der Aktualisierung der RPG, Ausgabe 2021, erfolgte die Anpassung an die aktuelle Normungssituation sowie die Aufnahme des europäischen Tanktestes nach DIN CEN/TS 16637-2 für eine Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe.

Dieser Erlass wird in das Verzeichnis „Technisches Regelwerk Wasserstraßen“ (TR-W) bzw. die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W) unter Abschnitt A.1.2.10.2 „Gewässerbett“ aufgenommen und steht auf den Webseiten des „Informationszentrums Wasserbau – WSV“ der BAW unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w> zum Download zur Verfügung.

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag


Michael Behrendt